

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 31

04.08.2018

Nr. 1. Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Nr. 2 Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2018

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2018
- die 3. Rate der Grundsteuer 2018 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Nr. 3 Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 – Wahlhelfer/-innen gesucht!

Am Sonntag, den 14.10.2018, finden die Wahlen zum 18. Bayerischen Landtag und die 16. Bezirkswahlen statt. Für den Einsatz in den 10 Stimmbezirken/Wahllokalen, sowie den 4 Briefwahlbezirken der Stadt Rain werden wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht!

Die Stadtverwaltung hofft, dass ein Großteil derjenigen, die dieses Ehrenamt bereits bei der Bundestagswahl 2017 oder einer vorangegangenen Wahl übernommen haben, sich auch dieses Jahr wieder freiwillig zur Verfügung stellen. Außerdem freuen wir uns über jeden ortsansässigen Wahlberechtigten (m/w), der/die erstmals an diesem demokratischen Prozess teilnehmen und bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen helfen will.

Während der eigentlichen Wahl (8 bis 18 Uhr) hat jeder Wahlhelfer ca. 3,5 Stunden Dienst. Ab ca. 17:45 Uhr werden dann alle Helfer bis zum Abschluss der Stimmauszählung benötigt. Jeder Wahlhelfer erhält eine steuerfreie, pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

Falls Sie bereits in den letzten Jahren engagierter Wahlhelfer waren, dieses Jahr aber verhindert sein sollten, bitten wir um Info, um dies einplanen zu können.

Wer an einem (erstmaligen) Einsatz als Wahlhelfer interessiert ist, kann uns dies ebenfalls gerne anzeigen. Sie erreichen uns

Telefonisch: 09090/703-117 oder 09090/703-116 (Frau Endter/Frau Klitschke)

Per E-Mail: hauptverwaltung@rain.de – Betreff: „Wahlhelfer“

Nach der Zusammenstellung der Wahlhelfer-Teams erhalten alle berufenen Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl – voraussichtlich Anfang September 2018 – ein Anschreiben mit weiteren Informationen!

Nr. 4 Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen

Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain. Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nr. 5 Bayerisches Landespflegegeld

Der Freistaat Bayern hat ein freiwilliges Landespflegegeld mit einem Jahresbetrag von 1.000 Euro eingeführt. Der Anspruch für 2018 besteht, wenn der Antragsteller im "Pflegegeldjahr" (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018) mindestens an einem Tag mit Pflegegrad 2 und höher eingestuft ist und der Hauptwohnsitz in Bayern liegt. Der Antrag ist vom Pflegebedürftigen bis spätestens 31. Dezember 2018 mit Kopien des Bescheides über den Pflegegrad und des Personalausweises oder Reisepasses zu senden an:

Landespflegegeldstelle, 81050 München.

Informationen und das Antragsformular sind unter www.landespflegegeld.bayern.de erhältlich. Das Formblatt gibt es auch beim Finanzamt, beim Landratsamt und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Nr. 6 Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.
- Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt
- Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.
- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Nr. 7 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser und Niederschlagswasser in den Vorderen Angergraben und den Angergraben sowie den Gräben, Fl.Nrn. 33 und 47, Gemarkung Oberpeiching, aus den Stadtteilen Ober- und Unterpeiching durch die Stadt Rain

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 13.07.2018 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Ausfertigung des Bescheides sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **06.08.2018 bis einschließlich 20.08.2018** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister